
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV
Vorlage-Nr.: 4.1/105/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	04.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Einnahmearbeitungsvertrag über das Semesterticket am Rhein-Ahr-Campus

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss stimmt dem Einnahmearbeitungsvertrag über das Semesterticket am Rhein-Ahr-Campus in Remagen für das Wintersemester 2018/2019 und Sommersemester 2019 zu. Er beauftragt den Landrat, Verträge über das Semesterticket für Folgejahre als Geschäft der laufenden Verwaltung abzuschließen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Studierenden an der Hochschule Koblenz, Standort Remagen erhalten ein SemesterTicket, das sie zur Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in Teilen der Verkehrsverbünde Rhein-Mosel (VRM) und Rhein-Sieg (VRS) berechtigt. Hierfür sind derzeit 134,47 € pro Semester von jedem Studierenden zu entrichten. Dieser Betrag wird auf die Verkehrsunternehmen umgelegt, die ÖPNV-Leistungen im Geltungsbereich des SemesterTickets erbringen.

VRM-Anteil	22,58 €
VRS-Anteil	67,17 €
Anteil DB Regio Mitte	43,64 €
Anteil Rheinfähre	1,08 €

Bisher waren die Busverkehre in den Linienbündeln Rhein-Ahr und Rhein-Brohltal eigenwirtschaftlich organisiert. Der VRM-Anteil wurde im Rahmen der Regularien der Einnahmeaufteilung an die betreffenden Unternehmen - unter anderem an die Ahrweiler Verkehrsbetriebe (AWV) - weitergeleitet. Als Konzessionär sowohl im Linienbündel Rhein-Ahr als auch im Linienbündel Rhein-Brohltal erhält die AWV bis zum 30.06.2018 5,37 € des VRM-Anteils. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von etwa 9.000,- €.

Ab dem 01.07.2018 wird im Linienbündel Rhein-Brohltal die AWV den Busverkehr sicherstellen, im Linienbündel Rhein-Ahr die DB Regio Bus Rhein-Mosel (DB Rhein-Mosel). Entsprechend wurde vom VRM eine Verteilung der Einnahmen auf die beiden Verkehrsunternehmen vorgenommen. Für die AWV wurde durch den VRM ein Anteil von 5 % festgesetzt, für die DB Rhein-Mosel von 95%, da sie unter anderem die Linie zwischen dem Bahnhof Remagen und dem Rhein-Ahr-Campus bedient.

In den beiden Linienbündeln wird der ÖPNV künftig im Rahmen eines Bruttovertrages sichergestellt. Das bedeutet, dass die Einnahmen aus den Fahrkartenverkäufen und damit auch aus dem SemesterTicket dem Kreis und nicht den Unternehmen zustehen. Dem entsprechend wurde der Vertrag über das SemesterTicket VRM/VRS für die Hochschule Koblenz, Standort Remagen über den Zeitraum Wintersemester 2018/2019 und Sommersemester 2019 an die neue Situation angepasst und der Kreis als Vertragspartner erstmalig aufgenommen.

Da der Vertrag ab dem Wintersemester 2019/20 auf der Grundlage der jetzt vereinbarten Neuerungen fortgeschrieben werden soll, ermächtigt der Kreis- und Umweltausschuss den Landrat, diesen als Geschäft der laufenden Verwaltung abzuschließen.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlagen zur Vorlage:

- Vertrag SemesterTicket
- Geltungsbereich

